

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Regelung der Ordnung und der Teilnahme am Wochenmarkt der Gemeinde Nordstemmen (Marktordnung)

Der Rat der Gemeinde Nordstemmen hat aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 69 der Gewerbeordnung (GewO), in der jeweils geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 21.06.2001 nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Marktordnung der Gemeinde Nordstemmen vom 16.04.1996 tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Nordstemmen, den 21. Juni 2001

Gemeinde Nordstemmen


(Bürgermeister)




(Gemeindedirektor)

Veröffentlichungsvermerk:

Die „1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung der Ordnung und der Teilnahme am Wochenmarkt der Gemeinde Nordstemmen (Marktordnung)“ wurde am 29. August 2001 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 37/01 und am 25. Oktober 2001 in Die Woche Nr. 43/01 öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Nordstemmen
Der Gemeindedirektor
Karl-Heinz Bothmann